

1. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Langenhorner Neuer Koog vom 21.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG – vom 12. Febr. 1991 (BGBl. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 1 Abs. 6 wird neu hinzugefügt:

(6) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Sielverbandes Langenhorner Neuer Koog (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Sielverbandes Langenhorner Neuer Koog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

Langenhorn, den 22.11.2013


Peter Heinrich Hartmann (Deichvogt)
Sielverband Langenhorner Neuer Koog

Ausgefertigt:

Langenhorn, den 11.02.2014


Peter Heinrich Hartmann (Deichvogt)
Sielverband Langenhorner Neuer Koog

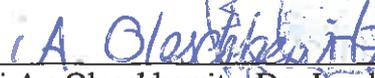
Genehmigt

Husum, den 05.02.2014


i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

Husum, den 17.2.14


i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde





**-ÜBERSICHTS-
-KARTE-**

**Sielverband
Langenhorner
Neuer Koog**



**Maßstab
1 : 25.000**

Stand: 22.11.2013

**Bearbeitung:
Deich- und Hauptsielverband
Südwesthörn-Bongsiel**



**Datengrundlage /
Datenquelle:**

© DTK25, LVermGeo S-H und
© AWGV, WBV und Land S-H